

**Einreicher:** Bürgermeister

⊗ öffentlich

**Beschlussvorlage Nr.: 299-21**

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Ortschaftsrat Schwarz	06.12.2021					
Ortschaftsrat Trabitze	06.12.2021					
Bau- Verkehr- und Umweltausschuss	15.12.2021					
Sozialausschuss	15.12.2021					
Finanzausschuss	16.12.2021					
Haupt- und Vergabeausschuss	16.12.2021					
Stadtrat	21.12.2021					

**Betreff:**

<b>Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Calbe (Saale) für die Jahre 2021 bis 2029</b>					
Datum	Fachbereichsleiter/in	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt das in der Anlage beigefügte Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Calbe (Saale) für den Zeitraum 2021 bis 2029.

**Erläuterung/Begründung:**

Gemäß § 98 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen Anhalt (KVG LSA) in der derzeit geltenden Fassung, ist der Haushalt der Kommune in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen.

Kann der Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht werden, ist gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) hat in seiner Sitzung am 06.05.2021 die Haushaltssatzung 2021 der Stadt Calbe (Saale) nebst Anlagen (BVL Nr. 185-21) und Haushaltskonsolidierungskonzept für die Jahre 2021 bis 2029 (BVL Nr. 184-21) beschlossen.

Mit Verfügung des Salzlandkreises vom 25.06.2021 wurden die Beschlüsse des Stadtrates zur Haushaltssatzung 2021 der Stadt Calbe (Saale) und Haushaltskonsolidierungskonzept 2021 bis 2029 beanstandet.

Für die Stadt Calbe (Saale) gilt aktuell für das Haushaltsjahr 2021 die vorläufige Haushaltsführung, gemäß § 104 KVG LSA. Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung, gemäß § 104 Abs. 1 KVG LSA erfolgt derzeit für das Haushaltsjahr 2021 die Durchführung von sachlich und zeitlich unabweisbaren Maßnahmen sowie eine sparsame Haushaltsdurchführung.

Wesentliche finanzielle Auswirkungen auf den Konsolidierungszeitraum haben die vorläufigen Leistungen aus dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) LSA bzgl. des Entwurfes eines Erlasses vom Ministerium der Finanzen zur Haushalts- und Finanzwirtschaft der Kommunen vom 02.11.2021, u. a. Erhöhung der Schlüsselzuweisungen um 883.300 Euro und Auftragskostenpauschale um 56.300 Euro. Weiterhin wurde die Erhöhung der Gewerbesteuer um 200.000 Euro und für die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer die Ergebnisse der November-Steuerschätzung 2021 vom 18.11.2021 berücksichtigt.

In Bezug auf die Haushaltssatzung 2021 wurde die anliegende Fortschreibung der Ergebnis- und Finanzplanung 2025 bis 2029 entsprechend der überarbeiteten Planung aktualisiert.

Die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2022 bis 2030 erfolgt mit der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022.

**Anlagenverzeichnis:**

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Calbe (Saale) für die Jahre 2021 bis 2029

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ergebnisplan <input type="checkbox"/>	Finanzplan/ Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im Finanzplan		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei		